

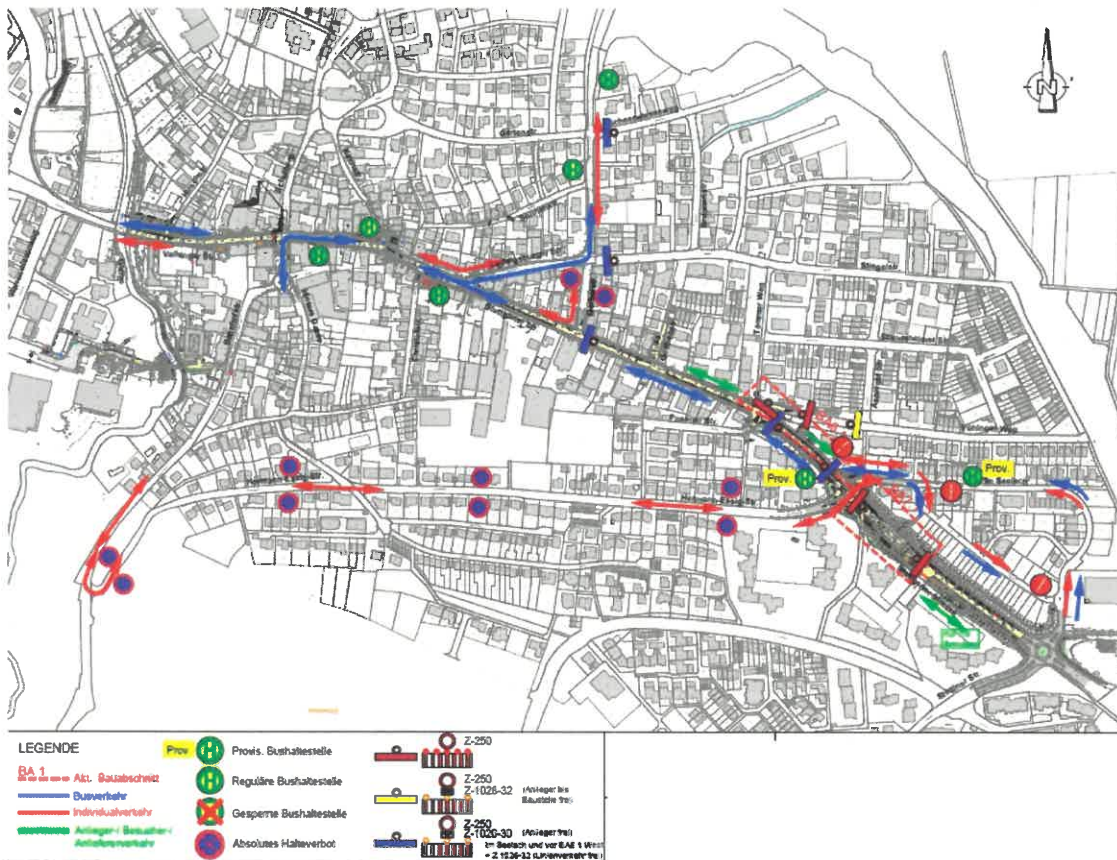
Änderung im Verlauf der Umleitung Stuttgarter Straße (Bauabschnitte 6 und 7)

In der vergangenen Woche hatten wir Sie darüber informiert, dass mit dem Bauabschnitt 7.1 begonnen wurde. Der Individualverkehr wurde über die Esslinger Höhe und durch die Hermann-Essig-Straße geleitet. Der Busverkehr ist jeweils in Richtung B10 über den Seelach und Richtung Ortskern über die Esslinger Höhe gefahren.

Da die Verkehrsregeln mehrfach von Verkehrsteilnehmer missachtet wurden, wird **ab Freitag, den 08.02.2019** die Verkehrsführung im Bereich Esslinger Höhe und Im Seelach verändert. Diese Maßnahme verursacht Mehrkosten.

1.) Ringverkehr

Ab Freitag wird der Individualverkehr vom Ortskern Richtung B10 über die Esslinger Höhe in Form einer Einbahnstraßenregelung geleitet. Umgekehrt von der B10 kommend in den Ortskern wird der Verkehr in einer Einbahnstraßenregelung über die Straße „Im Seelach“ geleitet. Die Beschilderung des Anliegerverkehrs wird aufgehoben. Wir bitten Sie die Neuerungen ab dem 08.02.2019 zu beachten.



2.) Verschiebung der provisorischen Haltestelle von der Esslinger Höhe in den Seelach

Aufgrund der verkehrlichen Änderungen **entfällt** der Zu- und Ausstieg in der Esslinger Höhe.

Die Haltestelle wird nun in den Seelach auf Höhe der Hausnummer Nr. 17/1 aufgestellt.

Die Busse fahren weiterhin Richtung Ortskern, Hemmingen und Vaihingen. Die Haltestelle an der Stuttgarter Straße 70/72, an der die Busse Richtung Stuttgart fahren, bleibt weiterhin unverändert. Mit der Bitte um Beachtung – Hinweise hierfür wurden bereits in dieser Woche am Haltestellenschild an der Esslinger Höhe ausgehängt.

3.) Bestehende Umleitungsstrecke im Abschnitt 6.1

Seit dem 14.01.2019 wurde auch mit dem Bauabschnitt 6.1 begonnen. Dadurch ergibt sich von der Stuttgarter Straße/Ecke Posener Straße bis zur Stuttgarter Straße/Hermann-Essig-Straße nur eine einspurige Befahrbarkeit. Aus diesem Grund wurde eine Ampelanlage an der Ecke Im Seelach/Stuttgarter Straße und an der Posener Straße/Stuttgarter Straße eingerichtet. Der Anliegerverkehr darf vom Ortskern in Richtung B10 durch die Stuttgarter Straße im Bauabschnitt 6.1 fahren. Von der B10 in Richtung Ortskern ist eine Durchfahrt durch den Baustellenabschnitt 6.1 nicht möglich, sodass die Umleitungsstrecke „Hermann-Essig-Straße“ genutzt werden muss.

Der Individualverkehr muss durchgehend in der Verkehrsführung die Umleitungsstrecke durch die Hermann-Essig-Straße befahren. Nur der Busverkehr darf den Baustellenabschnitt 6.1 von beiden Seiten befahren. Zu Beginn des Abschnitts 6.1 waren die Beschilderung Zeichen 250 – Durchfahrt verboten mit dem Zusatzschild „Linienverkehr frei“ beschildert. Hier kam es jedoch **häufig zu vorsätzlichen Verkehrsverstößen**. Nun wurde auch hier nachjustiert mit Z 267 – Einbahnstraße, Durchfahrt verboten.

Wir möchten an dieser Stelle an alle Verkehrsteilnehmer appellieren diese Verkehrsregeln zu beachten! Durch vorsätzliche Verstöße kommt es zu gefährlichen Verkehrssituationen. Die Polizei wird weiterhin Kontrollen durchführen und Verstöße ahnden. Das Nichtbeachten der Verkehrsregeln führt dazu, dass die Verkehrsführung noch mehr eingeschränkt werden muss. Dies wiederum führt zu Mehrkosten für ergänzende Beschilderungen.